

Unsere Regeln für ein gutes Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

„Der Einzelne ist mitverantwortlich für das Ganze durch alles, was er tut.“

Karl Jaspers

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle, die darin arbeiten, wohl fühlen. Zu Recht möchtet ihr von Mitschülern und Lehrern rücksichtsvoll, fair und menschlich behandelt werden. Sie sollten dies aber auch von euch erwarten dürfen. Daher brauchen wir allgemeine Regeln, damit unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten gelingen kann.

Diese pädagogische Hausordnung ist der Schulordnung unterstellt. Wer gegen unsere allgemeinen Regeln verstößt, muss damit rechnen, dass er eine entsprechende Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme erhält.

Allgemeine Regeln des guten Zusammenlebens

"Die Würde des Menschen ist unantastbar." Art 1 GG

- **Grüßen und ein respektvoller, freundlicher Umgangston gehören zu unseren Grundprinzipien.**
- **Konflikte werden durch Gespräche gelöst. Die Anwendung körperlicher oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing) wird keinesfalls geduldet.**
- **Wir bemühen uns um einen angemessenen Umgangston gegenüber Lehrern und Mitschülern.**
- **Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen Schülern mit Einschränkungen.**
- **Wir verhalten uns so, dass andere nicht gestört werden.**
- **Wir achten darauf, während des Schultages angemessene Kleidung zu tragen und verzichten besonders auf das Tragen von unangemessener, sehr freizügiger oder provozierender Kleidung.**

Allgemeines Verhalten im Schulbereich

„Mit nur einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen.“ (Mongolische Weisheit)

- **Wir beachten die Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie des Verwaltungspersonals (Sekretariat und Hausmeister). In den Pausen achten wir auch besonders auf die Anweisungen der dafür berechtigten Schüler („Schüler für Schüler-Projekt“).**
- **Wir achten alle gemeinsam darauf, dass unser Schulhaus und das Schulgelände ordentlich und sauber gehalten sowie Schäden vermieden werden. Abfälle werden getrennt und in den entsprechenden bereitstehenden Behältnissen entsorgt.**
- **Schäden melden wir sofort im Sekretariat, beim Fachlehrer oder Klassenleiter oder beim Hausmeister.**
- **Um Verunreinigungen durch Kaugummis zu vermeiden, sind diese im gesamten Schulbereich untersagt.**
- **Rauchen, Rauschmittel und alkoholische Getränke sind im gesamten Schulbereich nicht gestattet.**
- **Gefährliche Gegenstände jeder Art dürfen von einem Schüler nicht mitgeführt werden.**
- **Handys und elektronische Geräte schalten wir auf dem gesamten Schulgelände aus. Bei groben Verstößen kann das Handy oder elektronische Gerät von der Lehrkraft abgenommen werden. Eltern können es in der Schule wieder abholen. Das Bereithalten von Handys während eines Leistungsnachweises gilt als Unterschleif und führt zur Note 6.**
- **Im Winter ist das Schneeballwerfen wegen der Verletzungsgefahr im gesamten Schulbereich untersagt.**
- **Fahrräder und Kleinkrafträder stellen wir an den dafür ausgewiesenen Stellplätzen ab. Falsch abgestellte Fahrräder auf Grünflächen und Bepflanzungen können entfernt werden. Für Beschädigungen kann die Schule keine Haftung übernehmen.**
- **Während des Schultages benutzen wir die mitgebrachten Skateboards, Rollerblades und andere sportlichen Fortbewegungsmittel nicht im Pausen- und Schulbereich.**
- **Taschen und Kleidungsstücke behalten wir während des Schultages in unserer Nähe. Wir achten darauf, Wertgegenstände besonders sicher aufzubewahren. Die Schule kann keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl übernehmen.**
- **Wir informieren uns über die Alarmpläne. Bei Feuer- oder Amokalarm beachten wir ausschließlich die Anweisungen der Lehrkraft und verlassen das Schulgebäude immer nur gemeinsam mit der Klasse auf den dafür vorgesehenen Fluchtwegen.**

Allgemeines Verhalten vor dem Unterricht und im Unterricht

„Alles, was du von anderen erwartest, das tue auch für sie.“ (nach Konfuzius)

- Wir finden uns ab 07:30 Uhr im Klassenzimmer ein.
- Fachräume betreten wir immer erst nach dem Eintreffen der Lehrkraft.
- Wir sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich um 07:50 Uhr beginnen kann und halten alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereit.
- Die Ordnungsdienste und alle Schüler im Klassenzimmer achten darauf, dass zu Unterrichtsbeginn die Tafel gereinigt ist, die Tische ordentlich angeordnet sind und der Raum ausreichend gelüftet wird.
- Erscheint eine Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer, so meldet sich der Klassensprecher oder sein Stellvertreter im Sekretariat.
- Kopfbedeckungen nehmen wir im Klassenzimmer ab.
- Während des Unterrichts achten wir darauf, andere aussprechen zu lassen, hören aufmerksam zu, antworten in vollständigen Sätzen und helfen damit, den Unterricht störungsfrei ablaufen zu lassen.
- Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht wiederholt stören, erhalten im EVA-Raum die Möglichkeit, über ihr Fehlverhalten nachzudenken. Der versäumte Unterrichts- und Lernstoff muss eigenständig nachgearbeitet werden.
- Wir essen und trinken im Unterricht nicht. In den Fachräumen beachten wir die feststehenden Regeln.
Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Wir trennen den Müll im Klassenzimmer und benutzen die jeweiligen gekennzeichneten Abfallkörbe.
- Beim Verlassen des Klassenzimmers achten wir gemeinsam darauf, dass alle Fenster geschlossen, die Lichter ausgeschaltet, die Stühle auf den Tischen sind und der Klassenraum besenrein verlassen wird.

Aufenthalt im Schulhaus und Schulgelände

Aufenthaltsbereiche:

- Glashalle, Bereich vor dem Pausenverkauf, Plattformen über dem Pausenverkauf, Gänge vor den Klassenzimmern sowie der Pausenhof
- Das Schulgelände darf während des Unterrichts am Vormittag und Nachmittag nicht verlassen werden. In der Mittagspause darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden.

Pausenregelung:

- In den Pausen sind die Gänge vor den Klassenzimmern freizuhalten.
- Bei schönem Wetter wird das Landesgartenschau Gelände zusätzlich als Pausenbereich genutzt. Die grüne „Quadrat-Kennzeichnung“ in der Glas-Eingangshalle zeigt es an.
- Der Pausenverkauf ist während des gesamten Schultages geöffnet. Verstoßen wir dabei aber gegen die Unterrichtsregeln, zum Beispiel durch Zuspätkommen oder Mitbringen von Eingekauften in die Klassenzimmer und Fachräume, müssen wir mit entsprechenden Maßnahmen durch die Lehrkraft rechnen.
- In der Mittagspause steht zusätzlich die Mensa als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Formulare und Befreiungen

- Unterrichtsbefreiungen beantragen wir mindestens drei Tage vorher im Sekretariat. Die Erziehungs-berechtigten müssen dazu einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen. Dies gilt auch für eine Befreiung vom Nachmittagsunterricht oder den Wahlkursen.
- Weitere Informationen zu den Unterrichtsbefreiungen finden sich im Schulplaner und auf der Schulhomepage: www.johann-rieder-realschule.de

Ich habe die Hausordnung verstanden und werde mich daran halten.

Datum

(Unterschrift Schüler/Schülerin)

Wir unterstützen die Regeln für ein gutes schulisches Zusammenleben.

Datum

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)